

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.04.2015**

### **Schaffung von weiteren Übergangwohnheimen für Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen**

#### **A. Problem**

Der Senat hat sich in seiner Sitzung vom 10. Februar d. J. mit der Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge befasst und zusätzliche Mittel in Höhe von 3 Mio. € bereitgestellt. Wurden in dieser Vorlage noch 3.000 Neuzugänge in diesem Jahr erwartet, so musste diese Prognose für das Jahr 2015 mit der Vorlage vom 03. März d.J. „Zweites Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im Jahr 2015“ auf 4.200 für das Land Bremen erhöht werden. Diese Neueinschätzung wird durch den Zugang von 962 Flüchtlingen bis März bestätigt.

Von diesen 4.200 Flüchtlingen verbleiben 80% in der Stadtgemeinde Bremen (20% Bremerhaven), somit müssen für 3.360 Personen Unterkünfte bereitgestellt werden. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass über 950 Personen pro Jahr die Übergangwohnheime verlassen und eine eigene Wohnung beziehen. Damit besteht ein zusätzlicher Bedarf von mindestens 2.410 Plätzen in Übergangwohnheimen in der Stadtgemeinde Bremen.

Hinzu kommt die Notwendigkeit, rd. 800 bis 1.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterzubringen. Diese werden zwar grundsätzlich in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen durch Freie Träger versorgt, dies bedingt jedoch auch in Teilen die Notwendigkeit von investiven Maßnahmen. So sind aktuell rd. 0,87 Mio. € u.a. für die Herrichtung der Bundesimmobilie „Altes Zollamt“ verplant.

Für 2015 stehen neben dem Haushaltsanschlag in Höhe von 5 Mio. €, mit dem Übertrag aus 2014 in Höhe von 2,45 Mio. € sowie der bereits erfolgten Nachbewilligung in Höhe von 3,0 Mio. € bisher insgesamt investive Mittel in Höhe von 10,45 Mio. € zur Verfügung.

Nach Abzug der 0,87 Mio. € für den Bedarf bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verbleiben rd. 9,58 Mio. €. Hiervon sind rd. 8,76 Mio. € verplant und werden mit der für 2016 erteilten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Mio. € zur Schaffung von 1.221 Plätzen eingesetzt.

Im Ergebnis bedeutet dies für 2015, dass die noch für einen weiteren Platzausbau zur Verfügung stehenden investiven Mittel in Höhe von 0,82 Mio. € nicht ausreichen, den zusätzlich erforderlichen Investitionsbedarf zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten abzudecken.

Vor dem Hintergrund des kurzfristigen Bedarfs an Mobilbauten sind hinsichtlich der Beschaffung Maßnahmen zu prüfen, die den Beschaffungszeitraum von z. Zt. 15 Kalenderwochen verkürzen können.

## B. Lösung

Zwar strebt die Senatorin für Soziales, Kinder Jugend und Frauen an notwendige Immobilien anzumieten, dies ist vor dem Hintergrund des aktuellen Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten jedoch nicht vollständig zu realisieren. Von den benötigten 2.410 Plätzen werden mit den vorhandenen Mitteln i.H.v. 9,58 Mio. € 1.221 Plätze geschaffen, für 466 Plätze besteht kein Investitionsbedarf, weil hierfür Anmietungen erfolgen. Für 360 Plätze werden, wie nachfolgend ausgeführt, Investitionsmittel beantragt. Für die dann noch fehlenden rd. 360 Plätze laufen zur Zeit Prüfungen zur Realisierung.

Folgende Objekte sind derzeit in einem weiteren Schritt hinsichtlich ihrer Realisierung vorgeprüft und könnten nach Mittelbereitstellung – unter der Voraussetzung der Zustimmung der Gremien (u.a. Beiräte) - umgesetzt werden:

- **Erweiterung der bestehenden Mobilbauten**

Die Mobilbauten in Arbergen, Grohn und der Überseestadt können erweitert werden. Damit können noch in diesem Jahr 240 Plätze zusätzlich geschaffen werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Erstellung der bestehenden Einrichtungen wird sich der Mittelabfluss auf die Jahre 2015/2016 erstrecken.

Die Beiräte Vegesack, Walle und Hemelingen haben den Vorhaben zugestimmt.

Um den Beschaffungszeitraum zu verkürzen (bestenfalls um 3 Monate) kommt hier ein Ausschreibungsverfahren nach dem Prinzip der sog. „Massenmehrung“ zum Einsatz. Das bedeutet, dass die mittels vorherigem Ausschreibungsverfahren ausgewählten Firmen - bei gleichen Leistungsinhalten - mit der weiteren Beschaffung der Mobilbauten per Nachtrag beauftragt werden. Dadurch wird es möglich, in kürzester Zeit zu den im Ausschreibungsverfahren festgelegten Konditionen die Anzahl der Plätze an den Standorten zu erhöhen.

- **Vinnenweg**

Hier steht für die Aufstellung von Modulbauten eine städtische Fläche zur Verfügung. Die Fläche ist aus planungsrechtlicher Sicht grundsätzlich geeignet. Immobilien Bremen AöR prüft derzeit in einer Machbarkeitsstudie die Umsetzung von 120 Plätzen. Der Beirat wird mit diesem Projekt befasst, sobald sich die Planungen konkretisieren.

Für die in der Prüfung befindlichen weiteren rund 360 Plätze entsteht nach jetzigem Planungsstand zusätzlicher Investitionsbedarf, der sich aber noch nicht hinreichend quantifizieren lässt. Hierzu erfolgt zu gegebener Zeit eine gesonderte Senatsbefassung.

## C. Alternativen

Die Stadtgemeinde Bremen ist zur Unterbringung der Asylbewerber/innen verpflichtet. Es gibt derzeit keine Alternativen zur Einrichtung von neuen Übergangwohnheimen.

## D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die finanziellen Bedarfe stellen sich wie folgt dar:

Objekt	Plätze	Investitionen in T€	
		2015	2016
Erweiterung Mobilbauten	240	6.200	2.000
Vinnenweg	120	2.000	2.000
<b>Summe</b>	<b>360</b>	<b>8.200</b>	<b>4.000</b>

Aus dem zur Verfügung stehenden Budget des Ressorts zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten in Höhe von 10,45 Mio. € sind Mittel in Höhe von 0,8 Mio. € noch nicht verplant. Der Mittelbedarf für 2015 reduziert sich somit auf 7,4 Mio. €.

Erfahrungsgemäß erstreckt sich der Mittelabfluss trotz Inbetriebnahme der Einrichtungen in diesem Jahr bis ins Jahr 2016, es ist daher die Erteilung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Für 2015 lassen sich die erforderlichen investiven Mittel im städtischen Haushalt derzeit nicht darstellen.

Der Bund hat jedoch einen Gesetzentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen vorgelegt. Danach richtet der Bund ein Sondervermögen im Jahr 2015 mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. Euro ein. Davon würde das Land Bremen – nach dem derzeit vorliegenden Entwurf – für einen Förderzeitraum ab dem 1. Juli 2015 bis Ende 2018 insgesamt 38,773 Mio. € erhalten. Jedoch sieht der Gesetzesentwurf derzeit aufgrund der Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes lediglich ausgewählte Förderbereiche vor. Die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge fällt nachzeitigem Stand nicht darunter.

Nach Verabschiedung des Gesetzes wird die Senatorin für Finanzen eine gesonderte Vorlage zum weiteren Umgang und Verfahren bezüglich des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen vorlegen.

Zur Finanzierung der Mittelbedarfe für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in 2015 soll geprüft werden, ob die Finanzierung durch einen sog. „Maßnahmen-tausch“ mit bereits im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen veranschlagten investiven Maßnahmen, die dann ersatzweise aus dem angekündigten Bundesprogramm für Investitionsförderungen der Kommunen finanziert werden können, dargestellt werden kann bzw. ob in 2015 absehbar nicht abfließende Investitionsmittel aus einzelnen Ressorthaushalten herangezogen werden können. Eine generelle Vorwegentscheidung für die Folgejahre über die Mittelverwendung des kommunalen Investitionsprogramms ist hinsichtlich der Verteilung zwischen den Kommunen mit diesem Vorgehen jedoch nicht verbunden.

Der Mittelbedarf für 2016 in Höhe von 4,0 Mio. € ist im Rahmen der maßnahmenbezogenen Veranschlagung des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens - in das auch die Mittel aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen einfließen werden - zu berücksichtigen. Eine entsprechend des § 7 LHO durchzuführende Wirtschaftlichkeitsberechnung läuft im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen mangels echter Alternativen ins Leere und ist an dieser Stelle eher deklaratorisch. Es wird auf die in der Anlage beigefügte WU-Übersicht verwiesen.

Ca. zwei Drittel der unterzubringenden Asylbewerber/innen sind männlich.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

## **F. Beschluss**

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 2135/18 der Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und der Bereitstellung der zusätzlichen investiven Mittel in Höhe von 7,4 Mio. € in 2015 und 4,0 Mio. € in 2016 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen zu prüfen, ob die Finanzierung der Mittelbedarfe für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in 2015 durch einen sog. „Maßnahmentausch“ im Rahmen des angekündigten Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen realisiert werden kann.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, den investiven Mittelbedarf für 2016 in Höhe von 4,0 Mio. € im Rahmen der maßnahmenbezogenen Veranschlagung des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens - in das auch die Mittel aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen einfließen werden - zu berücksichtigen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen über die Senatorin für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse zur haushaltsmäßigen Absicherung beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
5. Der Senat bittet die Immobilien Bremen AöR, nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses die Ausschreibung für die Mobilbauten nach dem Prinzip der Massenmehrung vorzunehmen, um somit eine zeitnähere Beschaffung sicherzustellen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Schaffung von weiteren Übergangwohnheimen für Asylbewerber\_innen zur Anmietung mehrerer Objekte

Datum : 28.04.2015

Stand: 15.04.2015

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  betriebswirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  Risikoanalyse für ÖPP/PPP  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang

**Ergebnis**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1	2.	n.
---	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Eine entsprechend des § 7 LHO durchzuführende Wirtschaftlichkeitsberechnung läuft im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen mangels echter Alternativen ins Leere und ist an dieser Stelle eher deklaratorisch.  
Bei der Kostenvergleichsrechnung könnte als einzige Alternative die Unterbringung in Hotels herangezogen werden. Allerdings würden sich bei dieser Unterbringungsform die Kosten auf rd. 9.125 € pro Flüchtling pro Jahr belaufen und lägen damit über den Kosten der in der Senatsvorlage dargestellten, in Planung befindlichen Maßnahmen. Zudem ist eine Unterbringung von rd. 2.400 Flüchtlingen in Hotels in der Realität nicht umsetzbar.  
Auszuschließen ist auch die Unterbringung in Turnhallen oder Zelten über mehrere Monate, da diese Alternativen nur -wenn notwendig- als Notunterkunft in Frage kommen. Hinzu kommt, dass Übergangwohnheime für einen wirtschaftlichen Betrieb eine Mindestplatzzahl aufweisen sollten, was auch bei der Anmietung einige Objekte ausschließt.